

## 1. Einleitung

Diese Richtlinie zu Interessenkonflikten (die „Richtlinie“) wird Ihnen (unserem Kunden oder potenziellen Kunden) gemäß dem Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und -tätigkeiten und regulierte Märkte aus dem Jahr 2017 (L. 87(I)/2017) (das „Gesetz“), das die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (die „MiFID-II-Richtlinie“) in nationales Recht umgesetzt hat, wonach Forex TB Limited (das „Unternehmen“) verpflichtet ist, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden.

Das Unternehmen ist verpflichtet, ehrlich, fair und professionell und im besten Interesse seiner Kunden zu handeln und insbesondere die im oben genannten Gesetz festgelegten Grundsätze einzuhalten, wenn es Wertpapierdienstleistungen und andere Nebendienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Wertpapierdienstleistungen erbringt.

Zweck dieses Dokuments ist es, die Vorgehensweise des Unternehmens bei der Identifizierung und Bewältigung von Interessenkonflikten, die im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit auftreten können, zu erläutern. Darüber hinaus benennt dieses Dokument Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

## 2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Direktoren, Mitarbeiter, Partner des Unternehmens und alle direkt oder indirekt mit dem Unternehmen verbundenen Personen (nachfolgend „verbundene Personen“ genannt) und bezieht sich auf alle Interaktionen mit allen Kunden.

## 3. Kriterien zur Identifizierung von Interessenkonflikte

Für die Zwecke der Identifizierung der Arten von Interessenkonflikten, die bei der Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen oder einer Kombination aus diesen entstehen können und deren Vorhandensein die Interessen eines Kunden schädigen kann, berücksichtigt das Unternehmen als Mindestkriterium die Frage, ob sich das Unternehmen oder eine relevante Person oder eine Person, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit dem Unternehmen verbunden ist, in einer der folgenden Situationen befindet, sei es aufgrund des Erbringens von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen oder Anlageaktivitäten oder anderweitig:

- (a) Das Unternehmen oder eine relevante Person hat ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder einer im Namen des Kunden ausgeführten Transaktion, das sich von dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis unterscheidet;
- (b) Das Unternehmen oder eine relevante Person hat einen finanziellen oder anderweitigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen des Kunden zu begünstigen;

- (c) Das Unternehmen oder eine relevante Person erhält oder wird von einer anderen Person als dem Kunden einen Anreiz in Verbindung mit einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung in Form von Geldern, Gütern oder Dienstleistungen erhalten, der nicht der Standardprovision oder -gebühr für diese Dienstleistung entspricht;
- (d) Das Unternehmen oder eine verbundene Person übt dasselbe Geschäft wie der Kunde aus;
- (e) Das Unternehmen erbringt für den Kunden eine Dienstleistung und das Unternehmen oder eine anderes Mitglied der

Gruppe hat ein wesentliches Interesse an der Transaktion;

- (f) Das Unternehmen agiert als Vermittler für den Kunden im Zusammenhang mit Transaktionen, bei denen ein anderes Mitglied der Gruppe als Hauptakteur fungiert;
- (g) Eine Transaktion wird mit Finanzinstrumenten durchgeführt, bei denen das Unternehmen oder ein anderes Mitglied der Gruppe von einer Kommission, Gebühr oder einem nicht-monetären Vorteil profitieren kann, der nicht vom Kunden zu zahlen ist;
- (h) Das Unternehmen kann ein indirektes Interesse an einer Transaktion haben, während ein anderes Mitglied der Gruppe ein direktes Interesse an derselben Transaktion haben kann;

#### **4. Feststellung von Interessenkonflikten**

Wenn das Unternehmen mit dem Kunden Geschäfte tätigt, kann das Unternehmen, ein Partner oder eine andere mit dem Unternehmen verbundene Person ein Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung haben, das/die im Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion wesentlich ist oder das/die im Widerspruch zu den Interessen des Kunden steht. Obwohl es nicht praktikabel ist, alle relevanten Interessenkonflikte genau zu definieren oder eine erschöpfende Liste aller relevanten Interessenkonflikte zu erstellen, die aufgrund der aktuellen Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte des Unternehmens entstehen können, enthält die folgende Liste Umstände, die einen Interessenkonflikt darstellen oder verursachen können, der ein wesentliches Risiko der Schädigung der Interessen eines oder mehrerer Kunden als Folge der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit sich bringt:

- (a) Das Unternehmen kann ein Interesse an der Maximierung des Handelsvolumens haben, um seine Provisionseinnahmen zu erhöhen, was mit dem persönlichen Ziel des Kunden, die Transaktionskosten zu minimieren, unvereinbar ist;
- (b) Das Bonussystem des Unternehmens kann seine Mitarbeiter auf Grundlage des Handelsvolumens usw. belohnen;
- (c) Das Unternehmen kann finanzielle Anreize an oder von Dritten aufgrund der Empfehlung neuer Kunden oder des Handels von Kunden erhalten oder zahlen;
- (d) Das Unternehmen kann Körperschaften, die Mitglieder seiner Gruppe sind, als Ausführungsplätze nutzen (siehe unten);

4.1. der gegenwärtigen Art, des Umfangs und der Komplexität der Gruppe enthält die folgende Liste Umstände, die einen Interessenkonflikt darstellen oder zu einem Interessenkonflikt führen können, der ein erhebliches Risiko der Schädigung der Interessen eines oder mehrerer Kunden, je nach Fall, mit sich bringt. Das Unternehmen kann:

- (a) Transaktionen durchführen, an denen es oder ein anderes Mitglied der Gruppe direkt oder indirekt ein erhebliches Interesse hat, was einen potenziellen Konflikt mit der Verpflichtung des Unternehmens gegenüber seinen Kunden nach sich ziehen kann;
- (b) ein anderes Mitglied der Gruppe für die Platzierung von Einzahlungen, die Ausführung und die Abrechnung von Transaktionen einsetzen;
- (c) Transaktionen mit Wertpapieren durchführen, bei denen das Unternehmen oder ein anderes Mitglied der Gruppe von einer Provision oder Gebühr profitieren kann, die nicht vom Kunden zu zahlen ist, und/oder das Unternehmen oder ein anderes Mitglied der Gruppe kann auch von der Gegenpartei einer solchen Transaktion vergütet werden;
- (d) Kundenaufträge mit Unternehmen ausführen, die zur Gruppe des Unternehmens gehören, wobei die Erträge dieser Unternehmen weitgehend aus den Handelsverlusten des Kunden generiert werden;

*Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Umstände, die einen Interessenkonflikt darstellen oder zu einem solchen führen können, den Interessen der Kunden nicht unbedingt entgegenstehen.*

## **5. Verfahren und Kontrollen für den Umgang mit Interessenkonflikten**

Im Allgemeinen umfassen die Verfahren und Kontrollen, die das Unternehmen zur Bewältigung der identifizierten Interessenkonflikte anwendet, die Folgenden, sind aber nicht auf diese beschränkt:

- (a) Wirksame Verfahren zur Verhinderung oder Kontrolle des Informationsaustauschs zwischen relevanten Personen, die mit Tätigkeiten befasst sind, die das Risiko eines Interessenkonflikts bergen, wenn der Austausch dieser Informationen den Interessen eines oder mehrerer Kunden schaden könnte;
- (b) Die getrennte Beaufsichtigung relevanter Personen, zu deren Hauptaufgaben die Durchführung von Tätigkeiten im Namen von oder die Erbringung von Dienstleistungen für Kunden gehört, deren Interessen in Konflikt geraten können, oder die anderweitig unterschiedliche Interessen vertreten, die in Konflikt geraten können, einschließlich derer des Unternehmens;
- (c) Die Eliminierung jeglichen direkten Zusammenhangs zwischen der Vergütung relevanter Personen, die hauptsächlich in einer Tätigkeit tätig sind, und der Vergütung anderer relevanter Personen, die hauptsächlich in einer anderen Tätigkeit tätig sind, oder den von ihnen erwirtschafteten Umsätzen, wenn in Bezug auf diese Tätigkeiten ein Interessenkonflikt entstehen kann;
- (d) Maßnahmen zur Verhinderung oder Beschränkung der Ausübung eines unangemessenen

- Einflusses auf die Art und Weise, in der eine relevante Person Wertpapier- oder Nebendienstleistungen oder -tätigkeiten ausführt;
- (e) Eine Richtlinie, die darauf abzielt, den Interessenkonflikt zu begrenzen, der durch das Gewähren und Empfangen von Zuwendungen entsteht;
  - (f) Informationsbarrieren (Chinese Walls), die den Fluss von vertraulichen und Insider-Informationen innerhalb des Unternehmens einschränken, und physische Trennung der Abteilungen;
  - (g) Verfahren zur Zugriffsregelung auf elektronische Daten;
  - (h) Trennung von Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen können, wenn sie von ein und derselben Person ausgeführt werden;
  - (i) Verbot externer Geschäftsinteressen, die im Widerspruch zu unseren Interessen stehen, soweit die Führungskräfte und Mitarbeiter des Unternehmens betroffen sind, es sei denn, es liegt eine Genehmigung des Unternehmensvorstands vor;
  - (j) Einrichtung einer betriebsinternen Compliance-Abteilung zur Überwachung und Berichterstattung an den Unternehmensvorstand;
  - (k) Eine „Need-to-know“-Richtlinie, die die Verbreitung von vertraulichen oder Insider-Informationen innerhalb des Unternehmens regelt;
  - (l) Ernennung eines internen Revisors, der sicherstellt, dass angemessene Systeme und Kontrollen aufrechterhalten werden und dem Vorstand des Unternehmens Bericht erstattet;
  - (m) Etablierung des „Vier-Augen“-Prinzips bei der Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens;
  - (n) Maßnahmen zur Verhinderung oder Kontrolle der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Beteiligung einer verbundenen Person an separaten Wertpapierdienstleistungen, wenn eine solche Beteiligung die ordnungsgemäße Handhabung von Interessenkonflikten beeinträchtigen könnte;
  - (o) Das Unternehmen überwacht die Geschäftsaktivitäten fortlaufend, um zu gewährleisten, dass die internen Kontrollen angemessen sind;
  - (p) Einrichtung einer Richtlinie für persönliche Transaktionen;
  - (q) Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie erkennen, dass aufgrund der Durchführung einer bestimmten Aufgabe/Arbeit ein Interessenkonflikt entstehen könnte;
  - (r) Beratungen/Empfehlungen zu Transaktionen sind verboten;
  - (s) Den Mitarbeitern ist es verboten, Geschenke, Förderungen, Rabatte oder andere Geld- oder Sachleistungen von Kunden oder Dritten anzunehmen, die zu Interessenkonflikten führen können. Geschenke von geringem Wert dürfen nach Genehmigung durch das Unternehmen angenommen werden;
  - (t) Geschäftsbereiche und Rechtsträger der Gruppe arbeiten mit angemessener Unabhängigkeit voneinander;
  - (u) Zwischen den verschiedenen Körperschaften/Anbietern von Outsourcing-Dienstleistungen besteht ein kontrollierter Informationsfluss dort, wo andernfalls das Risiko eines Interessenkonflikts den Interessen eines Kunden schaden könnte;
  - (v) Aufsichtsvereinbarungen sehen, dort wo anwendbar, eine getrennte Beaufsichtigung der

Mitarbeiter der verschiedenen Einheiten der Gruppe vor, wenn dies für die faire Handhabung von Interessenkonflikten erforderlich ist;

- (w) Falls Umstände vorliegen, die nicht durch die obigen Punkte abgedeckt sind, entscheiden angesichts der Art der Situation eines Interessenkonflikts der Compliance-Beauftragte (CCO) und/oder die Unternehmensleitung, ob sie eine Transaktion des Kunden zulassen oder die Transaktion insgesamt nicht zulassen, indem sie den Kunden benachrichtigen;

## **6. Zustimmung des Kunden**

Durch den Abschluss einer Kundenvereinbarung mit dem Unternehmen über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen willigt der Kunde in die Anwendung dieser Richtlinie auf ihn ein. Des Weiteren willigt der Kunde ein und ermächtigt das Unternehmen, mit dem Kunden auf jede Art und Weise zu verfahren, die das Unternehmen für angemessen hält, ungeachtet etwaiger Interessenkonflikte oder des Vorhandenseins eines wesentlichen Interesses an einer Transaktion, ohne vorherige Bezugnahme auf den Kunden.

Sollte das Unternehmen nicht in der Lage sein, mit einem Interessenkonflikt umzugehen, wendet es sich wieder an den Kunden.

## **7. Offenlegung von Informationen**

Sollten im Verlauf einer Geschäftsbeziehung mit einem Kunden oder einer Gruppe von Kunden die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen/Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt in Bezug auf diesen Kunden oder diese Gruppe von Kunden zu vermeiden oder zu handhaben, wird das Unternehmen den Interessenkonflikt offenlegen, bevor es weitere Geschäfte mit dem Kunden oder der Gruppe von Kunden tätigt.

## **8. Änderung der Richtlinie und zusätzliche Informationen**

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Richtlinien und Vereinbarungen zu überprüfen und/oder zu ändern, wann immer es dies für angemessen hält, ohne den Kunden darüber zu benachrichtigen.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen und/oder Fragen zu Interessenkonflikten haben, richten Sie bitte Ihre Anfrage und/oder Fragen an [info@patronfx.com](mailto:info@patronfx.com).